

| | | |
|---|---------------------------------------|----------------|
| Vorlagen-Nr.: MV/0322/2021-2026 | | |
| Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen | Datum: 07.11.2022 | |
| DER BÜRGERMEISTER | Ansprechpartner/in: Herr Meins | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Verwaltungsausschuss | 22.11.2022 | N |
| Rat der Stadt Jever | 15.12.2022 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Mitteilung von Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat entsprechend des § 81 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres seiner Amtszeit (Beginn der 2. Amtszeit des Bürgermeister war der 12. November 2022) den Rat der Stadt Jever schriftlich darüber zu unterrichten, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten ausgeübt werden. Die Mitteilung hat gemäß der Kommentierung des NKomVG (Thiele) einmalig in jeder Amtszeit der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu erfolgen.

In der Mitteilung müssen gemäß § 81 Abs. 5 Satz 2 NKomVG die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelten oder geldwerten Vorteile angegeben werde.

Diese Mitteilung über die Art der Nebentätigkeit wird dem Rat der Stadt Jever aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis vorgelegt und ist anschließend nach § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG ortsüblich bekannt zu machen.

Sofern der Rat Beratungsbedarf in dieser Angelegenheit sieht, ist diese Beratung ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung gestattet. Hier kann es beispielsweise auch um die Höhe der erlangten Entgelte oder geldwerte Vorteile sowie der zeitlichen Inanspruchnahme und Dauer der Tätigkeit gehen.

Herr Bürgermeister Albers nimmt folgende Nebentätigkeiten wahr:

- Mitglied der Vertreterversammlung beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV) in Oldenburg

- ⇒ Es finden ca. zwei Vertreterversammlungen pro Jahr statt. Die Sitzungsdauer beträgt jeweils zwischen zwei und drei Stunden. Gezahlt wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 79,00 € pro Sitzung sowie eine Fahrtkostenentschädigung entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).
- Mitglied der Vertreterversammlung beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV) in Oldenburg
- ⇒ Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. In der Regel sind es drei bis vier Sitzungen im Jahr. Gezahlt wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 79,00 € pro Sitzung sowie eine Fahrtkostenentschädigung entsprechend der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

Außerdem ist der Bürgermeister kraft seines Amtes Mitglied in verschiedenen Gremien, die in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Jever am 11. November 2022 besetzt worden sind. Diese Aufgaben fallen gemäß § 71 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) jedoch nicht unter die oben aufgeführten Nebentätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein